

Kinderschutzpolicy des Vereins Städtepartnerschaft Friedrichshain- Kreuzberg – Dêrik

1. Bezugsrahmen

Als Mitglied im „Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag“ wollen wir uns eine Kinderschutzpolicy geben. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor physischer und psychischer Unterdrückung, Misshandlung oder Ausbeutung, sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt sind uns ein wichtiges Anliegen. Um Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten bei uns im Verein, bei Vereinsveranstaltungen und bei Vereinsprojekten geben wir uns diese Kinderschutzpolicy.

1.1. Definitionen

Physischer Gewalt umfasst alle bewussten Handlungen, mit denen Kindern körperlichen Schaden zugefügt wird.

Psychische Gewalt ist vielschichtig und umfasst folgende, nicht abschließende Punkte:

- Erniedrigung
- Kindern und Jugendlichen das Gefühl zu geben, dass sie wertlos und ungeliebt sind, oder Wertschätzung an Bedingungen zu knüpfen
- Kinder und Jugendliche – unter Ausnutzung des Machtgefälles zu Erwachsenen – zu Handlungen zu bewegen, die ihnen schaden

Sexuelle Gewalt liegt vor, wenn Kinder oder Jugendliche gezwungen oder dazu verführt werden, an sexuellen Aktivitäten einschließlich Prostitution

1.2. Reichweite

Es ist Aufgabe eines jeden Vereinsmitglieds sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt gemäß 1.1 einzusetzen. Insbesondere gilt das für Vereinsveranstaltungen und Projekte, die in Kooperation mit der Verwaltung unserer Partnerstadt Dêrik durchgeführt werden.

2. Risikobewertung

Kinder oder Jugendliche sind keine Zielgruppe unserer Vereinsarbeit. Insbesondere gibt es keine regelmäßigen Veranstaltungen, bei denen unsere aktiven Vereinsmitglieder ein Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können.

Wir arbeiten grundsätzlich mit den Verwaltungsstrukturen unserer Partnerstadt Dêrik zusammen. Dêrik befindet sich in äußersten Nordosten Syriens, das seit 2011 bis heute (2024) ein Kriegsgebiet

ist. Bei gemeinsamen Projekten gilt es für uns darauf zu achten, dass Projektziele und -Umsetzung keine Kinder und Jugendlichen gefährden.

Bei der mobilen Klinik, die in Kooperation mit WJAS betrieben wird, findet regelmäßiger Kontakt zu Kinder im medizinischen Kontext statt.

3. Verhaltenskodex

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich durch Unterschrift die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) einzuhalten.

4. Meldesystem

Sollte der Verdacht bestehen, dass Vereinsmitglieder gegen die Selbstverpflichtung verstoßen oder dass im Rahmen der gemeinsamen Projekte mit der Verwaltung von Dêrik, ist dies dem Vorstand unter vorstand@staepa-derik.org formlos zu melden.

5. Fallbearbeitung

Wird ein Verdacht gemeldet, so wird durch eine außerordentliche Vereinsversammlung eine Kommission aus mindestens 2 Personen geschlechterparitätisch bestimmt, die den Fall untersucht.

Diese Kommission muss beschuldigte Anhören. Sie klärt auch in Absprache mit insoweit erfahrenen Fachkräften des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, ob Betroffene angehört werden.

Bei Bestätigung des Verdachts schlägt die Kommission dem Vorstand Sanktionen vor, wie bspw. Vereinsausschluss oder Abbruch von Projekten. Außerdem werden in diesem Fall Maßnahmen dem Vorstand vorgeschlagen und ggf. in der nächsten Vereinssitzung beraten, wie solch ein Vorfall in Zukunft verhindert werden kann.